

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änd./Ortsteil Kreuzweingarten

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanung beschlossen:

#### ➤ **Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änd./Ortsteil Kreuzweingarten (Auf dem Münsterberg)**

Der im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Änderungsbereich liegt am südwestlichen Ortsrand von Kreuzweingarten, westlich der Münsterbergstraße und umfasst den westlichen Abschnitt des Flurstücks in der Gemarkung Kreuzweingarten-Rheder Flur 4 Nr. 377 und eine Teilfläche der Wegeparzelle Nr. 406 (Grenzweg).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

#### Schutzgut Mensch:

Es werden Aussagen getroffen zur aktuellen Situation im Plangebiet, zur Kampfmittelbelastung und zum Einwirkungsbereich von Störfallanlagen (Begründung 2.1.1 (S. 15)). Es liegt eine Stellungnahme (vom 23.03.2018) des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Die Kreispolizeibehörde Euskirchen nimmt Stellung zu den Grundsätzen der städtebaulichen Kriminalprävention (Stellungnahme vom 25.03.2018).

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt:

In der Begründung (2.2.1 ff (S. 17)) werden IST- und PLAN-Zustand aufgezeigt und Aussagen zum Artenschutz, zur Pflanzenwelt und zu Biotopen getroffen.

Es liegt eine Dokumentation der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 (Dipl.-Geogr. Ute Lomb) vom 19.03.2018 vor.

#### Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete:

Auch hier ist in der Begründung (2.3 ff (S. 19) die Bestandsaufnahme der aktuellen Umweltsituation dokumentiert.

#### Schutzgut Boden:

Die derzeitige Situation wird beschrieben sowie Informationen zur Erdbebenzone gegeben (Begründung 2.4 S. 20 ff). Es wird ein Hinweis auf eine nachrichtliche Eintragung über eine Altablagerung gegeben. Der Geologische Dienst NRW gibt in seiner Stellungnahme vom 06.04.2018 Hinweise zur Baugrunderkundung, zu den zu berücksichtigenden geotechnischen Aspekten, zu tektonischen Störungen und zur Erdbebengefährdung. Die Untere Bodenschutzbehörde spricht in seiner Stellungnahme vom 26.01.2018 die seit dem 30.06.1991 registrierten Altablagerungen „Kreuzweingarten/Münsterberg/West“ an.

#### Schutzgut Wasser:

Die Bestandsaufnahme der aktuellen Umweltsituation (Begründung 2.5 (S. 21)) ergibt, dass das Bebauungsplangebiet nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet oder einem Überschwemmungsgebiet liegt. Der Erftverband Bergheim gibt in seinem Schreiben vom 17.04.2018 Hinweise zur Niederschlagsversickerung. Der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 16.01.2018 u.a. auf die Löschwasserversorgung. Der Kreis Euskirchen (Untere Wasserbehörde) nimmt in seiner Stellungnahme vom 26.01.2018 Bezug auf die Abführung von Schmutzwasser und die Niederschlagswasserbeseitigung.

#### Schutzgut Luft/Klima:

Die Begründung (2.6 (S. 21 ff) enthält eine Beschreibung des Klimas im Euskirchener Raum.

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Die Beschreibung befindet sich in der Begründung (2.7 (S. 22)).

Bei allen Schutzgütern wird in der Begründung eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung wie auch bei Nichtdurchführung der Planung gestellt sowie Maßnahmen zur Begegnung nachteiliger Auswirkungen auf alle Schutzgüter vorgestellt und ggf. Monitoringmaßnahmen vorgestellt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich seitens der Bürger Aussagen zur Hinterlandbebauung, zum fehlenden Planerfordernis, zur Änderung des Gebietscharakters und Verstärkung bodenrechtlicher Spannungen, zur städtebaulichen Entwicklung, zum Eingriff in den Flächennutzungsplan, zum öffentlichen Belang, zur Güterabwägung, zum gewerblichen Nutzen und Eingriff in den Landschaftsplan (Abwägungstabelle zu § 3 Abs. 1 BauGB).

Darüber hinaus liegen keine neueren umweltrelevanten Informationen vor.

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung im Ortsteil Kreuzweingarten liegt mit dazugehöriger Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit

**vom 19.10. bis einschließlich 20.11.2018**

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 270, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags  
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen können auch per eMail über den oben genannten Pfad übersandt werden; dort besteht die Möglichkeit, Anregungen abzugeben. Die vollständige Adresse ist anzugeben.

*Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)*

Euskirchen, den 01.10.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Oliver Knaup  
Technischer Beigeordneter